

Allgemeine Geschäftsbedingungen der **baramundi software GmbH**, Forschungsallee 3, 86159 Augsburg, nachstehend als „baramundi“ bezeichnet, für den Verkauf und die Nutzung von Softwareprodukten.

§ 1 Allgemeines

(1) Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Geschäftsbeziehung zwischen baramundi und dem Kunden, soweit dieser von baramundi Software erwirbt. Sie gelten für den Verkauf von Software, für im Rahmen des entsprechenden Kaufvertrages vereinbarte Dienstleistungen und für vorvertragliche Schuldverhältnisse. Maßgeblich ist jeweils die beim Vertragsschluss gültige Fassung. Auch wenn beim Abschluss gleichartiger Verträge hierauf nicht nochmals hingewiesen wird, gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von baramundi in ihrer bei Abgabe der Erklärung des Kunden diesem zur Verfügung gestellten Fassung, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren ausdrücklich etwas anderes.

(2) Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind ausschließlich Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

(3) Individuelle Vertragsabreden haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt.

(4) Mit Erwerb der Software hat der Kunde zugleich im Hinblick auf deren Pflege einen Softwarepflegevertrag abzuschließen. Es gelten dafür die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Softwarepflege.

§ 2 Vertragsschluss

(1) Alle Angebote von baramundi sind freibleibend und unverbindlich, sofern im jeweiligen Angebot nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt wird. Geringfügige technisch bedingte Abweichungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Der Kunde hat vor Vertragsabschluss zu überprüfen, ob und inwieweit die Spezifikation der jeweiligen Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Er hat sich über die wesentlichen Funktionsmerkmale und -bedingungen der Software informiert zu halten.

(2) Eine Bestellung der Software durch den Kunden kann per E-Mail, per Telefax oder auch schriftlich erfolgen. Die Bestellung des Kunden stellt ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Software in dem vom Kunden gewünschten Umfang dar. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, ist baramundi berechtigt, das in der Beauftragung liegende Vertragsangebot innerhalb von einer Woche nach Eingang anzunehmen. Die Annahme kann insgesamt durch schriftliche Annahmeerklärung oder durch sonstige Erklärung, durch die der Wille, den erteilten Auftrag annehmen zu wollen, erkennbar wird, erklärt werden. Einer Annahme kommt es gleich, wenn seitens baramundi die beauftragte Leistung bereitgestellt wird. Regelmäßig kommt eine rechtliche Bindung durch beiderseits unterzeichneten Vertrag oder durch Auftragsbestätigung in Textform von baramundi zustande.

(3) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, im Falle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung, nicht oder nur teilweise zu leisten. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von baramundi zu vertreten ist und diese mit der gebotenen Sorgfalt ein konkretes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat. baramundi wird alle zumutbaren Anstrengungen unternehmen, um die Leistung bereitstellen zu können. Andernfalls wird die Gegenleistung unverzüglich zurückerstattet. Im Falle der Nichtverfügbarkeit oder der nur teilweisen Verfügbarkeit wird der Kunde unverzüglich informiert.

(4) Für Lieferungen und Leistungen anderer Art (z.B. Consulting zur Einrichtung und Installation der Software) sind gesonderte Verträge zu schließen.

§ 3 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Lieferung von Software an den Kunden zur Nutzung und die Einräumung der entsprechenden Nutzungsrechte nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der Produktbeschreibungen von baramundi sowie nach Maßgabe etwaiger getroffener individualvertraglicher Abreden der Parteien im Rahmen der Bestellung.

Adresse
baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer
Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht
Augsburg
HRB-Nr. 38692

(2) System- und Kompatibilitätsanforderungen zu unterstützten Plattformen und Betriebssystemen richten sich regelmäßig nach der von baramundi vorgeschlagenen Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden. Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Systemanforderungen sind unter <https://www.baramundi.com/de-de/ressourcen/systemanforderungen/> einsehbar. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die störungsfreie und uneingeschränkte Beschaffenheit und Funktionalität der Software regelmäßig auch von Softwarekomponenten dritter Anbieter abhängig ist. Jegliche Veränderungen in solchen Softwarekomponenten bzw. in den Hardware- und Softwareumgebungen des Kunden können zu Einschränkungen der Funktionalität der von baramundi zu liefernden Software führen. Die Verfügbarkeit und Mangelfreiheit von Hard- und Software, die nicht von baramundi stammt, ist grundsätzlich nicht geschuldet.

(3) Maßgeblich für den konkreten Leistungsumfang, Art und Qualität der Lieferungen und Leistungen sowie den konkreten Funktionsumfang der Software sind die im Einzelfall getroffenen Vereinbarungen zwischen den Parteien gemäß des in der Beauftragung liegenden Vertragsangebots und der hierauf gerichteten Auftragsbestätigung durch baramundi. Beschaffenheit und Funktionalität der Software ergeben sich im Übrigen aus der entsprechenden Leistungsbeschreibung, welche nicht als Garantien zu verstehen sind. Eine Garantie wird nur gewährt, wenn sie als solche ausdrücklich bezeichnet worden ist.

(4) Der Kunde hat einen Anspruch auf Übereignung der Software bestehend aus dem Maschinenprogramm und einer entsprechenden Online-Dokumentation aus der sich unter anderem die Benutzung der Software ergibt. Die Technik der Auslieferung der Software richtet sich nach den zwischen den Parteien getroffenen Vereinbarungen. Soweit nicht gesondert etwas anderes vereinbart wird, wird die Software bestehend aus Maschinenprogramm und Online-Dokumentation über das Internet bereitgestellt.

(5) Es besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Überlassung des Quellcode.

(6) baramundi erbringt alle Lieferungen und Leistungen nach dem aktuellen Stand der Technik zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses. Bei einer Änderung des Stands der Technik behält sich baramundi eine Änderung der Leistungen im Rahmen des Zumutbaren vor.

§ 4 Nutzungsrechte

(1) Dem Kunden steht das nicht ausschließliche Recht zu, die Software in unveränderter Form im Umfang der vereinbarten Nutzungsart auf den Geräten zu nutzen, für die sie bestimmt ist. Die Software darf nur durch maximal die Art und Anzahl berechtigter Benutzer (sog. Clients) entsprechend der vom Kunden erworbenen Lizenz der Software genutzt werden.

(2) Der Kunde darf zur Datensicherung von jedem Softwareprodukt eine Kopie herstellen. Er hat dabei alphanumerische Kennungen, Warenzeichen und Urheberrechtsvermerke unverändert mit zu vervielfältigen, soweit eine Vervielfältigung gestattet ist und über den Verbleib der Kopien Aufzeichnungen zu führen. Dokumentationen dürfen nicht vervielfältigt werden.

(3) Der Kunde darf die Software auf jeder ihm zur Verfügung stehenden Hardware einsetzen. Wechselt er jedoch die Hardware, muss er die Software von der bisher verwendeten Hardware löschen.

(4) Der Kunde darf das gelieferte Softwareprodukt vervielfältigen, soweit die jeweilige Vervielfältigung für die Benutzung der Software notwendig ist. Die notwendigen Vervielfältigungen umfassen auch die Installation der Software auf den Massenspeicher der eingesetzten Hardware sowie das Laden in den Arbeitsspeicher.

(5) Der Kunde wird dafür sorgen, dass die Produkte, deren Vervielfältigungen und die Dokumentationen ohne schriftliche Zustimmung von baramundi nicht an Dritte weitergegeben werden. Eine über die vertraglichen Vereinbarungen unter Berücksichtigung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinausgehende Nutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Dem Kunden ist es regelmäßig nicht gestattet, die Software über die vertraglichen Vereinbarungen hinaus Dritten insoweit zur Nutzung zu überlassen.

(4) Ein darüberhinausgehender Erwerb von Rechten ist mit dieser Nutzungsrechtseinräumung nicht verbunden. Der Kunde darf ein ggf. eingesetztes Digital Rights Management (DRM), sonstige technische Sicherungen und/oder Informationen zur Rechteverwaltung nicht umgehen oder entfernen.

(5) Der Kunde ist berechtigt, die Software nur nach Maßgabe von §§ 69d Abs 3, 69e UrhG zu dekompilem und zu vervielfältigen, soweit dies notwendig ist, um die Interoperabilität der Software mit anderen Programmen herzustellen. Dies gilt jedoch nur unter der Voraussetzung, dass baramundi dem Kunden die hierzu notwendigen Informationen auf Anforderung nicht innerhalb angemessener Frist zugänglich gemacht hat.

(6) Nutzt der Kunde die Software in einem Umfang, der die erworbenen Nutzungsrechte qualitativ (im Hinblick auf die Art der gestatteten Nutzung) oder quantitativ (im Hinblick auf die Anzahl der erworbenen Lizenzen) überschreitet, so wird er unverzüglich die zur erlaubten Nutzung notwendigen Nutzungsrechte erwerben. Unterlässt er dies, so wird baramundi die ihr zustehenden Rechte geltend machen.

(7) Das Eigentum an gelieferten Sachen und Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung der vertragsgemäßen Vergütung auf den Kunden über. Zuvor hat er nur ein vorläufiges, nur schuldrechtliches und widerrufbares Nutzungsrecht.

(8) baramundi kann Nutzungsrechte aus wichtigem Grund beenden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn baramundi das weitere Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn der Kunde die Vergütung nicht zahlt oder in erheblicher Weise gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt.

(9) Wenn die hier eingeräumten Rechte nicht entstehen oder wenn sie enden, kann baramundi vom Kunden die Rückgabe der überlassenen Gegenstände verlangen oder die schriftliche Versicherung, dass sie vernichtet sind, außerdem die Löschung oder Vernichtung aller Kopien der Gegenstände und die schriftliche Versicherung, dass dies geschehen ist.

§ 5 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, die von baramundi gelieferte Software unverzüglich ab Lieferung oder ab Zugänglichmachung entsprechend den handelsrechtlichen Regelungen fachkundig zu untersuchen oder untersuchen zu lassen und erkannte Mängel unter genauer Beschreibung des Fehlers zu rügen. Der Kunde hat gründlich die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Software zu testen, bevor er mit der produktiven Nutzung beginnt.

(2) Der Kunde hat die ordnungsgemäße Nutzung der Software jeweils durch aktive und angemessene Mitwirkungshandlungen zu fördern. Er hat baramundi die zur ordnungsgemäßen Leistungserbringung notwendigen Informationen und Daten zur Verfügung stellen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass bei ihm die technischen Voraussetzungen für die Nutzung des Vertragsgegenstandes geschaffen werden, insbesondere im Hinblick auf die eingesetzte Hard- und Software, die Verbindung mit dem Internet und aktuelle Browsersoftware. Der Kunde hat im Übrigen insbesondere eine regelmäßige Datensicherung durchzuführen und eine aktuelle Virenschutzsoftware einzusetzen. baramundi haftet nicht für Virenschäden, die durch Einsatz einer entsprechenden Software hätten verhindert werden können. Es gelten hierbei auch die Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde hat angemessene Vorkehrungen für den Fall zu treffen, dass die Software ganz oder teilweise nicht ordnungsgemäß arbeitet (z.B. durch Datensicherung, Störungsdiagnose, regelmäßige Prüfung der Ergebnisse, Notfallplanung). Es liegt in seiner Verantwortung, die Funktionsfähigkeit der Arbeitsumgebung der Software sicherzustellen.

(4) Der Kunde hat grundsätzlich das geltende Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere Daten- und Jugendschutzvorschriften, strafrechtliche Bestimmungen sowie die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu beachten. Insbesondere ist der Kunde eigenverantwortlich verpflichtet:

- (a) bereit gestellte Zugangsdaten sowie entsprechende Identifikations- und Authentifikationsmechanismen vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen und an solche Dritte nicht weiterzugeben;
- (b) Rechte Dritter, insbesondere Urheber- und Leistungsschutzrechte, Marken-, Patent- und sonstige Eigentums- sowie Persönlichkeitsrechte nicht zu verletzen;
- (c) die Privatsphäre anderer zu respektieren, also keine verleumderischen, bedrohenden, gewaltverherrlichenden, belästigenden, schädigenden, rassistischen oder sonst verwerflichen Inhalte zu verbreiten;
- (d) keine Anwendungen auszuführen, die zu einer Veränderung der physikalischen oder logischen Struktur der Netzwerke führen können, wie etwa Viren;

- (e) die ihm zur Verfügung gestellte Infrastruktur nicht zu unerlaubten Werbezwecken, insbesondere zur unverlangten Übermittlung elektronischer Post, zu nutzen.
- (f) im Fall der Übermittlung der Software bzw. von Teilen der Software in andere Länder die entsprechenden geltenden Exportregularien und mögliche Sanktionen nicht zu verletzen.

§ 6 Vergütung

(1) Die seitens baramundi angegebenen Preise sind bindend. Die Preise verstehen sich grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer und ggf. sonstiger Abgaben.

(2) Zum 01. April werden unsere Listpreise jährlich um 3 % zum Vorjahr angepasst. Für Erweiterungen und zusätzliche Leistungen gelten die jeweils gültigen Preise zum Zeitpunkt der Beauftragung, diese werden anteilig zum jeweils laufenden Vertrag in Rechnung gestellt.

(3) Die Kunden können die geschuldete Vergütung regelmäßig auf Rechnung leisten. Soweit nicht gesondert zwischen den Parteien etwas anderes vereinbart wurde, hat der Kunde innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung bzw. der Rechnung den Gesamtpreis zu zahlen. Nach Ablauf der vereinbarten Zahlungsfristen kommt der Kunde in Zahlungsverzug. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld i. H. v. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. baramundi behält sich vor, einen höheren Verzugssschaden geltend zu machen.

(4) Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, anerkannt oder durch baramundi nicht bestritten wurden. Das Recht des Kunden zur Aufrechnung mit vertraglichen und sonstigen Ansprüchen aus der Anbahnung oder Durchführung dieses Vertragsverhältnisses bleibt hiervon unberührt. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

§ 7 Leistungszeit und Leistungsort

(1) baramundi ist zur Teillieferung berechtigt, soweit eine Teillieferung unter Berücksichtigung ihrer Interessen dem Kunden zuzumuten ist. Dem Kunden entstehen dadurch keine Mehrkosten.

(2) Soweit zwischen den Parteien Leistungszeiten vereinbart werden, verlängern sich diese ggf. um den Zeitraum, in welchem sich der Kunde in Zahlungsverzug aus dem Vertrag befindet, und um den Zeitraum, in dem baramundi durch Umstände, die diese nicht zu vertreten hat, an der Lieferung oder Leistung gehindert ist, wie etwa höhere Gewalt und Arbeitskampf. Liefer- und Leistungszeiten können sich auch um den Zeitraum verlängern, in welchem der Kunde sich etwa vertragswidrig dadurch verhält, dass er die ihm obliegenden Mitwirkungspflichten nicht erbringt, z.B. wesentliche Informationen, die zur Leistungserbringung notwendig sind, nicht gibt, einen Zugang nicht schafft, eine Beistellung nicht liefert oder Mitarbeiter nicht zur Verfügung stellt.

(3) Vereinbaren die Vertragsparteien nachträglich andere oder zusätzliche Leistungen, die sich auf vereinbarte Fristen auswirken, so verlängern sich diese Fristen um einen angemessenen Zeitraum.

(4) Für alle Leistungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist der Sitz von baramundi der Leistungsort.

§ 8 Sperrung des Zugangs

(1) baramundi behält sich das Recht vor, Informationen von Servern zu löschen und Benutzerkonten zu sperren, wenn gegen die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstoßen wird. Bei Verstoß gegen geltende Gesetze ist baramundi berechtigt, die entsprechenden Informationen an die zuständigen staatlichen Stellen weiterzuleiten.

(2) baramundi behält sich das Recht vor, den Zugang zu den vereinbarten Leistungen vorläufig ganz oder teilweise zu sperren, wenn und soweit der Kunde diese Leistungen rechtswidrig nutzt bzw. gegen die in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verankerten Pflichten verstößt. Hiervon wird dieser umgehend per E-Mail informiert.

§ 9 Freistellung

baramundi ist für eigene Inhalte des Kunden grundsätzlich nicht verantwortlich. Insbesondere ist baramundi nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße zu überprüfen. Der Kunde stellt baramundi von sämtlichen berechtigten Ansprüchen frei, die Dritte gegen diese wegen der Verletzung ihrer Rechte geltend machen und die der Kunde zu vertreten hat. Der Kunde übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung von baramundi einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten in Höhe der gesetzlichen Gebühren. Hierfür hat der Kunde baramundi einen angemessenen Vorschuss zu gewähren.

§ 10 Gewährleistung

(1) baramundi leistet für Mängel der Ware zunächst nach ihrer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde grds. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung), Rückgängigmachung des Vertrags (Rücktritt) oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Bei nur unerheblichen Mängeln steht dem Kunden – unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen – kein Rücktrittsrecht zu. Anstelle des Schadensersatzes statt der Leistung kann der Kunde den Ersatz vergeblicher Aufwendungen im Rahmen des § 284 BGB verlangen, die er im Vertrauen auf den Erhalt der Ware gemacht hat und billigerweise machen durfte. Wählt der Kunde Schadensersatz statt der Leistung, so gelten die Haftungsbeschränkungen gemäß dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

(3) Der Kunde muss offensichtliche Mängel der gelieferten Ware innerhalb einer Frist von zwei (2) Wochen ab Empfang der Ware anzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung bzw. Mitteilung. Für Kaufleute gilt § 377 HGB.

(4) Grundsätzlich gilt als Beschaffenheit der Ware nur die Leistungsbeschreibung seitens der baramundi als vereinbart. Öffentliche Äußerungen, Anpreisung oder Werbung stellen regelmäßig keine vertragsmäßige Beschaffenheit der Ware dar.

(5) Die Gewährleistungsfrist beträgt ein (1) Jahr ab Lieferung. Die einjährige Gewährleistungsfrist gilt nicht, wenn baramundi grobes Verschulden vorwerfbar ist, ferner nicht im Falle von baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden und bei Verlust des Lebens des Kunden, im Falle einer Garantie sowie im Fall des Lieferregresses gemäß der §§ 478, 479 BGB. Die Haftung von baramundi nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(6) Es gilt die regelmäßige Verjährungsfrist, wenn baramundi einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

(7) baramundi gibt gegenüber dem Kunden keine Garantien im Rechtssinne ab, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde.

(8) Die in die ggf. bereit gestellte Infrastruktur von baramundi durch den Kunden eingestellten Inhalte sind für diese fremde Inhalte. Die rechtliche Verantwortung liegt diesbezüglich bei dem Kunden.

(9) Die Datenkommunikation über das Internet kann nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht fehlerfrei und / oder jederzeit verfügbar gewährleistet werden. Daher übernimmt baramundi keine Gewähr für technische Mängel, die nicht von ihr zu vertreten sind, insbesondere für die ständige und ununterbrochene Verfügbarkeit der Datenbanken und ihrer Inhalte oder für die vollständige und fehlerfreie Wiedergabe der von dem Kunden ggf. eingestellten Inhalte.

§ 11 Haftungsbeschränkungen

(1) baramundi übernimmt keine Haftung für die unterbrechungsfreie Verfügbarkeit von Systemen sowie für systembedingte Ausfälle, Unterbrechungen und Störungen der technischen Anlagen und der Dienste, die nicht von baramundi zu vertreten sind. baramundi haftet insbesondere nicht für Störungen der Qualität des Zugangs zu ihren Leistungen aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund von Ereignissen, die diese nicht zu vertreten hat. Darunter fallen insbesondere Streiks, Aussperrungen, rechtmäßige unternehmensinterne Arbeitskämpfmaßnahmen und behördliche Anordnungen. Weiter zählen hierzu auch der vollständige oder teilweise Ausfall der

zur eigenen Leistungserbringung erforderlichen Kommunikations- und Netzwerkstrukturen und Gateways anderer Anbieter und Betreiber. baramundi ist berechtigt, die baramundi obliegende Leistung für die Dauer des hindernden Ereignisses zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit aufzuschieben. Für unwesentliche Unterbrechungen übernimmt baramundi keine Haftung.

Ferner übernimmt baramundi keine Haftung für Datenverluste oder Hardwarestörungen, die durch Inkompatibilität der auf den Endgeräten bzw. IT-Systemen des Kunden vorhandenen Komponenten mit der neuen bzw. zu ändernden Hard- und Software verursacht werden und für Systemstörungen, die durch vorhandene Fehlkonfigurationen oder ältere, störende, nicht vollständig entfernte Treiber entstehen können, sofern diese nicht von baramundi zu vertreten sind.

(2) Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Dies gilt auch bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter oder Verrichtungs- bzw. Erfüllungsgehilfen von baramundi. baramundi haftet nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. baramundi haftet hingegen für die Verletzung vertragswesentlicher Rechtspositionen des Kunden. Vertragswesentliche Rechtspositionen sind solche, die der Vertrag dem Kunden nach dem Vertragsinhalt und -zweck zu gewähren hat. baramundi haftet ferner für die Verletzung von Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen betreffen nicht Ansprüche des Kunden aus Garantien, der Produkthaftung oder aus Datenschutzverstößen. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei Arglist, bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie bei baramundi zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden bzw. bei Verlust des Lebens des Kunden.

(4) Für den Verlust von Daten und/oder Programmen haftet baramundi insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass der Kunde es unterlassen hat, eine Datensicherung durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können.

§12 Vertraulichkeit

(1) Die Vertragspartner sind verpflichtet, über Geschäftsgeheimnisse und sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen (z.B. in Unterlagen, Dokumenten, Datenbeständen), die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung bekannt werden, Stillschweigen zu wahren und diese ohne schriftliche Einwilligung des anderen Vertragspartners weder über den Vertragszweck hinaus zu nutzen noch offen zu legen.

(2) Der jeweils empfangende Vertragspartner ist verpflichtet, für Geschäftsgeheimnisse und für als vertraulich bezeichnete Informationen angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen zu treffen. Die Vertragspartner sind nicht berechtigt, Geschäftsgeheimnisse des anderen Vertragspartners durch Beobachten, Untersuchen, Rückbau oder Testen des Vertragsgegenstandes zu erlangen. Gleiches gilt für sonstige bei Vertragsdurchführung erhaltene Informationen oder Gegenstände.

(3) Die Weitergabe von Geschäftsgeheimnissen sowie sonstigen als vertraulich bezeichneten Informationen an Personen, die nicht an dem Abschluss, der Durchführung oder Abwicklung des Vertrages beteiligt sind, darf nur mit schriftlicher Einwilligung des jeweils anderen Vertragspartners erfolgen.

(4) Soweit nichts anderes vereinbart ist, endet die Verpflichtung zur Geheimhaltung für sonstige als vertraulich bezeichnete Informationen nach Ablauf von fünf (5) Jahren nach Bekanntwerden der jeweiligen Information, bei Dauerschuldverhältnissen jedoch nicht vor deren Beendigung. Geschäftsgeheimnisse sind zeitlich unbegrenzt geheim zu halten.

(5) Die Vertragspartner werden diese Verpflichtungen auch ihren Mitarbeitern und eventuell eingesetzten Dritten auferlegen.

§ 13 Datenschutz

(1) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren, insb. die in Deutschland gültigen, datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis und dessen Durchführung eingesetzten Beschäftigten gesondert auf das Datengeheimnis verpflichten, soweit diese nicht bereits allgemein entsprechend verpflichtet sind.

(2) Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insb. datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Fall eines Verstoßes baramundi von Ansprüchen Dritter frei.

(3) Soweit der Kunde im Rahmen der Nutzung der vertragsgemäßen Leistungen von baramundi für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten sorgt, ohne dass dies schon nach geltenden Datenschutzbestimmungen oder anderen Rechtsvorschriften erlaubt ist, hat dieser die erforderliche Einwilligung des jeweils Betroffenen einzuholen. Personenbezogene Daten sind solche, die Angaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person enthalten.

(4) Personenbezogene Daten, die baramundi im Rahmen der Durchführung der ihr obliegenden Vertragspflichten erhebt, werden vertraulich behandelt und nur insoweit erhoben, verarbeitet und genutzt, als dies auf Grund datenschutzrechtlicher Bestimmungen erlaubt ist oder der Kunde hierin einwilligt.

§ 14 Telemetriedaten

Über die vertragsgegenständliche Software können ggf. durch einen Telemetrie Produktdaten der Software an baramundi gemäß der Online-Dokumentation übermittelt, soweit dies dort ausdrücklich so dargestellt wird bzw. der Kunde sich dies auf einer bConnect Schnittstelle anzeigen lassen kann. Personenbezogene Daten des Nutzers - insbesondere die IP-Adresse - werden nicht durch die Telemetrie übertragen. Zur Erfüllung eventuell gleichwohl erforderlicher datenschutzrechtlicher Informationspflichten und sonstiger datenschutzrechtlicher Pflichten bleibt baramundi überdies verpflichtet. baramundi erhält vom Kunden das weltweite, exklusive, unwiderrufliche, zeitlich, räumlich und inhaltlich unbeschränkte Recht, diese Daten selbst zur Verbesserung der Software und für den Support zu nutzen. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte zur selbstständigen Verwertung findet nicht statt.

§ 15 Mobile Endgeräte

(1) Soweit über die Software von baramundi im Rahmen der Vertragserfüllung und Vertragsabwicklung auf mobile Endgeräte zugegriffen wird, hat der Kunde eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass nicht in etwaige Eigentumspositionen der jeweiligen Nutzer oder sonstiger Dritter eingegriffen wird. Der Kunde hat insoweit auch dafür Sorge zu tragen, dass ihm – soweit entsprechende mobile Endgeräte nicht in seinem Eigentum stehen – für einen solchen Zugriff die hierfür erforderlichen Einverständniserklärungen vorliegen.

(2) Es obliegt nicht baramundi zu beurteilen, inwiefern der Zugriff auf das Endgerät bzw. Mobilgerät im Wege der Datentrennung und entsprechenden Konfiguration zulässig und rechtmäßig ist. Der Kunde hat selbst zu prüfen, inwiefern der Einsatz von Funktionen z.B. baramundi Mobile Devices zulässig erscheint. Insbesondere arbeitsrechtliche oder datenschutzrechtliche Grenzen bei der Kontrolle und Überwachung von dienstlich genutzten Mobilgeräten von Mitarbeitern sind vom Kunden eigenverantwortlich zu berücksichtigen.

§ 16 Implementierung von Zertifikaten

Für die Nutzung der Software von baramundi ist regelmäßig die Implementierung von gewissen Zertifikaten erforderlich. Über solche Zertifikate können mittels Verschlüsselungssoftware durch kryptografische Verfahren bestimmte Eigenschaften von Personen oder Objekten geprüft werden. Welche Zertifikate im Einzelnen erforderlich sind, ergibt sich aus den Produktbeschreibungen von baramundi. Soweit baramundi dem Kunden nicht ausdrücklich entsprechende Zertifikate zur Verfügung stellt oder auch sonst nicht gesondert etwas anderes zwischen den Parteien vereinbart ist, ist der Kunde für solche Zertifikate originär selbst verantwortlich.

§ 17 Referenzen

baramundi ist berechtigt, den Namen des Kunden, sein Unternehmenskennzeichen und ggfs. sein Logo und weitere öffentlich zugängliche Informationen in eine Referenzliste aufzunehmen, die u.a. auch im Internet veröffentlicht wird. Andere Werbehinweise sind vorab mit dem Kunden abzusprechen. Der Kunde ist berechtigt der Nutzung dieser Informationen für die Zukunft zu widersprechen.

§ 18 Recht und Gerichtsstand

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

(2) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag das an dem Geschäftssitz von baramundi zuständige Gericht, sofern nicht ein ausschließlicher Gerichtsstand gegeben ist. baramundi ist jedoch auch berechtigt, den Kaufmann an seinem Wohn- oder Geschäftssitzgericht zu verklagen. Die Zuständigkeit aufgrund eines ausschließlichen Gerichtsstands bleibt hiervon unberührt.

Adresse

baramundi software GmbH
Forschungsallee 3
86159 AUGSBURG

Geschäftsführer

Dr. Lars Lippert
Michael Huber

Registergericht

Augsburg
HRB-Nr. 38692